

Sperrgut Entsorgung in den GAF - Verbandsgemeinden

(Gebühren: Stand 01.2025)

Brennbares Sperrgut nimmt der Kehrichtwagen mit!

Bitte beachten Sie dabei folgende Vorgaben:

- Brennbares Sperrgut = Holz / Kunststoff / Leder / Stoffe
- Metallteil wenn möglich entfernen!
- Möbel zerlegen (Schränke, Kommoden, Regale etc.)
- Masse: Länge max. 2 m, Breite max. 1.40 m

Pro 5 kg Sperrgut = 1 GAF-Gebühren-Vignette

Beispiele:



1 Einbett-Matratze = 4 Vignetten (CHF 7.20)

1 Doppelbett-Matratze = 8 Vignetten (CHF 14.40)



1 1er-Sofa = 4 Vignetten (CHF 7.20)

1 2er-Sofa = 8 Vignetten (CHF 14.40)

1 3er-Sofa = 12 Vignetten (CHF 21.60)

Bereitstellung:

Sperrgut spätestens bis 07.00 Uhr des Abfuertages, neben die Container stellen.

Sperrgut ohne GAF-Gebühren-Vignetten oder zu spät platziert, wird nicht entsorgt.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Rubrik «Wir holen...» im Entsorgungs- & Recyclingkalender Ihrer Gemeinde.

Für die korrekte Bereitstellung und Entsorgung Ihrer Abfälle und Wertstoffe danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter der Tel. Nr. 061 843 94 66, von Montag – Freitag 13.30 – 17.00 Uhr, zur Verfügung.

Weitere Informationen auf der Homepage: www.abfall-gaf.ch oder der GAF - App.